

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Aktueller Zustand des Fuhrparks der Polizei im Land Bremen

Die Einsatzfahrzeuge der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven sind essenziell für die effektive Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Sie dienen nicht nur als Transportmittel für Notrufeinsätze, Streifenfahrten und Einsätze der Bereitschaftspolizei, sondern fungieren gleichzeitig als mobile Arbeitsplätze und Aufenthaltsorte der Polizeibeamten während ihrer Schichten.

Aktuelle Berichte weisen darauf hin, dass ein erheblicher Teil des Fuhrparks der Bremer Polizei überaltert ist. So waren bereits im Jahr 2014 von 530 Fahrzeugen 251 älter als sieben Jahre, wobei einige sogar Laufleistungen von über 300.000 Kilometern aufwiesen. Diese Situation führte zu vermehrten Reparaturen und einer erhöhten Anfälligkeit der Fahrzeuge, was die Einsatzbereitschaft beeinträchtigen kann.

Um Kosten zu sparen, wurden in der Vergangenheit auch gebrauchte Fahrzeuge von anderen Behörden, wie beispielsweise der Hamburger Polizei oder der Bundespolizei, übernommen. Diese Fahrzeuge waren oft bereits fünf bis sieben Jahre alt und hatten Laufleistungen zwischen 40.000 und 80.000 Kilometern. Es stellt sich die Frage, ob solche Maßnahmen langfristig wirtschaftlich sind oder ob die Anschaffung von Neufahrzeugen aufgrund geringerer Wartungs- und Reparaturkosten sinnvoller wäre. Eine umfassende Wirtschaftlichkeitsanalyse ist daher unerlässlich, um zu bestimmen, welche Beschaffungsstrategie sowohl ökonomisch als auch operativ am vorteilhaftesten ist. Dabei sollten nicht nur die Anschaffungskosten, sondern auch die langfristigen Kosten für Wartung, Reparaturen und den Ausfall von Fahrzeugen berücksichtigt werden.

Eine moderne und zuverlässige Fahrzeugflotte ist entscheidend für die Sicherheit und Effizienz der Polizeiarbeit in Bremen und Bremerhaven. Daher ist es von großer Bedeutung, die aktuellen Beschaffungs- und Wartungsstrategien zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen, um den Anforderungen eines zeitgemäßen Polizeidienstes gerecht zu werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie würde der Senat den derzeitigen Zustand des Fuhrparks der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven auf einer Skala von 1-10 einordnen (1=sehr schlecht, 10=sehr gut)?
2. Wie groß ist der jeweilige Fuhrpark der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven aktuell? Wie viele Fahrzeuge davon sind Streifenwagen, Zivilfahrzeuge, Spezialfahrzeuge usw.?
3. Wie viele Fahrzeuge der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven haben eine Laufleistung bis 100.000 km, zwischen 100.000 und 200.000 km, zwischen 200.000 und 300.000 km und über 300.000 km?
 - a) Für welche Zwecke werden diese Fahrzeuge jeweils eingesetzt?

b) Mit welcher Laufleistung werden die Fahrzeuge grundsätzlich ausgemustert?
c) Wie viele Fahrzeuge werden trotz Überschreitung der Laufleistung weiter genutzt und aus welchen Gründen?

4. Wie alt sind die Fahrzeuge (Neuwagen, 1 bis 5 Jahre, 5 - 7 Jahre, über 7 Jahre)? Mit welchem Alter werden die Fahrzeuge grundsätzlich ausgemustert?

5. Wie viele Neufahrzeuge wurden in den Jahren 2017 bis 2025 bei der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven jeweils angeschafft?
a) Wie hat sich die Anzahl der Neuanschaffungen entwickelt?
b) Werden die Neufahrzeuge geleast oder erworben?
c) Wie viel Geld stand für die Anschaffung von Neufahrzeugen für Bremen und Bremerhaven jeweils zur Verfügung in den letzten 8 Jahren?

6. Wie viele Elektro-Fahrzeuge sind aktuell bei der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven im Einsatz?
a) Wie viele reine Elektro-Fahrzeuge und wie viele Hybride wurden in den Jahren 2017-2025 jeweils angeschafft (bitte getrennt für Bremen und Bremerhaven angeben)?
b) Welche Vor- und Nachteile bringen die Elektro-Fahrzeuge für die Polizei im Land Bremen mit sich?
c) Inwieweit ist die Anschaffung weiterer Elektro-Fahrzeuge für die Polizei im Land Bremen geplant?

7. Wie viele Gebrauchtfahrzeuge wurden in den Jahren 2017 bis 2025 bei der Polizei Bremen (aufgeteilt nach Bremen und Bremerhaven) angeschafft?
a) Welche Kosten sind dabei jeweils in den Jahren angefallen?
b) Wie hat sich die Anzahl der Anschaffung der Gebrauchtfahrzeuge entwickelt?
c) Welchen Zustand (Laufleistung und Alter) haben die angeschafften Gebrauchtfahrzeuge?
d) Inwiefern mussten Umrüstungen an den beschafften Fahrzeugen erfolgen und welche Kosten sind dabei jeweils entstanden?

8. Welche Anschaffungsvariante (Erwerb von Neufahrzeugen, Leasing von Neufahrzeugen oder Erwerb von Gebrauchtfahrzeugen) ist, unter Einbezug der Wartungs-interwalle und -Intensität, in der aktuellen Wirtschaftlichkeitsberechnung aus Sicht des Senats am sinnvollsten?

9. Wie hat sich die Anzahl der nötigen Werkstattaufenthalte der Fahrzeuge im Fuhrpark der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven in den letzten 10 Jahren entwickelt?
a) Wie viel Prozent der Fahrzeuge befinden sich aktuell (Stand: 15.03.2025) in einer Werkstatt und können deshalb zurzeit nicht genutzt werden?
b) Wie viel Prozent der Fahrzeuge befanden sich in den letzten 5 Jahren in Werkstätten?
c) Inwiefern wird die interne Autowerkstatt der Bremer Polizei noch genutzt und für welche Art von Reparaturen?
d) Inwieweit ist es wirtschaftlicher eine externe Werkstatt für Reparaturarbeiten zu beauftragen (Personalaufwand, Zeitaufwand, längerer Ausfall des Wagens, Kosten etc.)?

10. Wie haben sich die Kosten für Anschaffung, Wartung und Reparatur in den Jahren 2017 bis 2025 bei der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven jeweils entwickelt?

a) Welche Kosten sind davon für die eigenen Kfz-Werkstätten der Polizei entstanden und welche Planungen gibt es für diese Werkstätten?
b) Gibt es Pläne zur Optimierung der Wartungsstrategie oder zur Reduzierung der Kosten?

11. Welche Kosten sind in den letzten fünf Jahren jeweils für Sprit für die Polizei Bremen und Bremerhaven angefallen?

- a) Welche Summe wurde vorab für diese Posten in den einzelnen Haushalten eingestellt und wie viel lag man prozentual jeweils in den Jahren über oder unter dem An-schlag?
- b) Inwieweit werden steigende Spritkosten in die Haushaltsaufstellungen mit eingerechnet?

Beschlussempfehlung:

Marco Lübke, Frank Imhoff und Fraktion der CDU